



## ANMELDEFORMULAR FÜR WOHNUNGSWERBER „LEISTBARES WOHNEN“

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Soz. Vers. Nr. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Fam. Stand: ledig  verh.  gesch.  verw.  getrennt

Ordentlicher Wohnsitz in Asten? Ja  Nein

Wenn ja, seit wann: \_\_\_\_\_

Besondere Beziehung zu Asten: \_\_\_\_\_

### Derzeitige Wohnsituation:

Eigentum   
Miete   
Mitbewohner   
Obdachlos   
Dzt. Wohnnutzfläche ..... m<sup>2</sup>

Wird die bisherige Wohnung frei? Ja   
Nein

Berücksichtigungswürdige Gründe, um eine „leistbare Wohnung“ zu erhalten:

.....  
.....



Folgende Personen werden die „leistbare Wohnung“ beziehen:

Familienname und Vorname	monatl. Einkommen	Soz.Vers.Nr. – Geb.Datum

**Hinweis:** Die Mietverträge werden befristet abgeschlossen. Sollten danach die Vergabe Kriterien nicht erfüllt werden, kann der Mietvertrag nicht verlängert werden.

Jede Änderung (z.B. Umzug, Familienstand usw.) ist dem Marktgemeindegamt Asten schriftlich zu melden.

**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die in den Richtlinien und im Fragebogen enthaltenen Daten von der Marktgemeinde Asten elektronisch verarbeitet und im Falle einer Wohnungsvergabe an Dritte (Wohnungsgenossenschaften, etc.) weitergegeben werden dürfen.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Vergaberichtlinien erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Datum:

Unterschrift:

**Von Gemeinde auszufüllen:**

Das Wohnungsansuchen ist eingelangt am: \_\_\_\_\_

Einkommensnachweis(e): JA  NEIN  wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_



# VERGABERICHTLINIEN

## „LEISTBARES WOHNEN“ DER MARKTGEMEINDE ASTEN

### I. Geltungsbereich

1. Diese Richtlinien gelten für die Vergabe des Projektes „Leistbares Wohnen“ der Marktgemeinde Asten.

### II. Vormerkungen

1. Als Wohnungswerber werden jene Personen in Vormerkung genommen, welche die in diesen Richtlinien definierten Kriterien und Bedingungen erfüllen.
2. Es können ausschließlich jene Anträge angenommen werden, die vollständig mit allen Unterlagen eingebracht wurden.

### III. Voraussetzungen

1. Volljährigkeit
2. Österreichische(r) StaatsbürgerIn bzw. EU-BürgerIn
3. Der ordentliche Wohnsitz muss in Asten sein oder es soll sonst eine besondere Beziehung zu Asten bestehen.

Das monatliche Bruttogehalt darf nachfolgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Ein-Personen Haushalt	€ 2.400,00 brutto – circa € 1.800,00 netto
Zwei-Personen Haushalt	€ 3.800,00 brutto – circa € 2.500,00 netto

Grundlage ist die Vorlage der Einkommensnachweise der letzten drei Monate.

4. Als Wohnungssuchende(r) im Sinne der Richtlinien werden nicht anerkannt:
  - a) Personen, die verschuldet ihre Wohnung verlieren oder verloren haben.
  - b) Personen, bei denen begründet anzunehmen ist, dass sie den Verpflichtungen eines zukünftigen Mieters nicht nachkommen werden.

#### **IV. Bewertungskriterien**

Der Wohnungsbedarf muss schriftlich begründet werden – ein Wohnungsansuchen muss bei der Marktgemeinde Asten abgegeben werden.

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Jeder Wohnungswerber erhält   | 20 Punkte |
| und jede weitere Person (Lebensgefährte, Kind) erhält  | 10 Punkte |
| b) Der Wohnungssuchende ist von nicht selbst verschuldeter Obdachlosigkeit bedroht   | 10 Punkte |
| c) Der Wohnungssuchende muss seinen Hauptwohnsitz in Asten haben oder eine besondere Beziehung zu Asten nachweisen (pro vollendetes Jahr 1 Punkt – max. 20 Punkte) | 20 Punkte |
| d) Die sozialen Verhältnisse bzw. Dringlichkeitsgründe sind immer einzeln zu beurteilen (z.B. Todesfall, Scheidung – max. 20 Punkte)                               | 20 Punkte |
| e) Die Reihung erfolgt nach der Punktezahl gemäß den Bewertungskriterien. Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Eingangsdatum des Wohnungsansuchens.             |           |

#### **V. Ausschließungsgründe**

- a) Wenn die wohnungssuchende Person im Zuge der Wohnungserhebung Angaben gemacht hat, die nicht den Richtlinien entsprechen.
- b) Wenn die wohnungssuchende Person Eigentum (Haus, Eigentumswohnung, Grund) besitzt.

#### **VI. Obliegenheiten des Wohnungswerbers**

- Der Wohnungswerber hat jede auf seine Punkteanzahl einflussnehmende Änderung sogleich der Marktgemeinde zu melden. Dies gilt besonders für jede Änderung der Einkommensverhältnisse, Adressenänderung, Veränderung des Familienstandes.
- Der Mietvertrag mit der LAWOG ist auf fünf Jahre befristet und verlängert sich nach erneuter Überprüfung nur, wenn die Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

#### **VII. Bewerbungsvorgang**

1. Der/die WohnungswerberIn hat sich ausnahmslos schriftlich mit Antragsformular um die Zuweisung einer Wohnung beim Marktgemeindeamt Asten zu bewerben.
2. Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu zu treffen und durch die entsprechend geforderten Nachweise zu belegen. Insbesondere sind die Einkommensnachweise über das Gesamt-Haushaltseinkommen der letzten drei Monate der

künftigen Bewohnern beizubringen, um die Berechnung des Familieneinkommens zu ermöglichen.

3. Der/die WohnungswerberIn hat jede Änderung der Wohn-, Einkommens- und sonstiger relevanten Verhältnisse anzuzeigen.

### **VIII. Vergabevorgang**

1. Mit Abgabe bzw. Einreichung des Wohnungsansuchens erwirbt der/die AntragstellerIn keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung.
2. Es werden nur jene Wohnungsansuchen behandelt, die vollständig ausgefüllt sind und sämtliche erforderlichen Nachweise in Kopie beigelegt wurden.
3. Die Vergabe der Wohnung erfolgt im Sozial- und Wohnungsausschuss der Marktgemeinde Asten.

### **IX. Schlussbestimmungen**

Änderungen der vorliegenden Richtlinien erfolgen ausschließlich durch Beschluss im Gemeinderat.

Die Vergaberichtlinien der Marktgemeinde Asten für „Leistbares Wohnen“ der Marktgemeinde Asten wurden vom Gemeinderat in der Gemeinderats-Sitzung vom 19.09.2024 beschlossen.

Diese Richtlinien treten ab 01.10.2024 in Kraft und wurden ausschließlich für die Vergabe von Wohnungen des Projektes „Leistbares Wohnen“ der Marktgemeinde Asten festgelegt.

Der Bürgermeister:

Karl Kollingbaum

Verlautbarung gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990